

## **Kooperationsvereinbarung in Kraft gesetzt**

Am 19.07.2006 haben in Berlin 20 Gasnetzbetreiber die Vereinbarung über die Kooperation gemäß § 20 Abs. 1b) EnWG zwischen den Betreibern von in Deutschland gelegenen Gasversorgungsnetzen (Kooperationsvereinbarung Erdgas) unterzeichnet, mit der die gesetzlichen Anforderungen an das neue Netzzugangsmodell umgesetzt werden. Zu diesen Erstunterzeichnern gehört auch die Saar Ferngas Transport GmbH.

Die von den Verbänden erarbeitete und von der Bundesnetzagentur gebilligte Kooperationsvereinbarung ist damit offiziell in Kraft gesetzt.

Die Verbände der Gaswirtschaft BGW und VKU werteten dies als weiteren, wichtigen Schritt zur vollständigen Öffnung des Gasmarkts. "Ich gehe davon aus", so BGW-Präsident Michael G. Feist, "dass die anderen Gasnetzbetreiber dem Beispiel der Erstunterzeichner bald folgen werden." Auch die Bundesnetzagentur empfiehlt ausdrücklich den Beitritt zur Kooperationsvereinbarung.

In den nächsten Wochen und Monaten wird nun in den Unternehmen das neue Gasnetzzugangsmodell umgesetzt. Als Starttermin zu dessen Abwicklung ist der 01.10.2006 vorgesehen. VKU-Vizepräsident Dr. Norbert Ohlms hob hervor, dass es gelungen sei, viele technisch komplizierte Fragen in extrem kurzer Zeit vertraglich zu regeln, um den vereinbarten Zeitplan einzuhalten. „Mit der jetzt vorliegenden Kooperationsvereinbarung“, so Ohlms, „ist ein Entwicklungsprozess in Gang gesetzt worden. Änderungen und Anpassungen in den nächsten Jahren sind zu erwarten.“

Durch die Unterzeichnung der Kooperationsvereinbarung will auch die Saar Ferngas Transport GmbH ein Zeichen für andere Netzbetreiber setzen und diese ermutigen, durch Beitritt zu der Kooperationsvereinbarung verlässliche Rahmenbedingungen für die gesetzeskonforme Abwicklung des Netzzugangs auf Basis einer Kooperation zwischen den Netzbetreibern zu schaffen.

Die Kooperationsvereinbarung regelt die für den Gasnetzzugang erforderlichen Rechte und Pflichten der Gasnetzbetreiber. Sie enthält außerdem Regelungen für die mit den Transportkunden abzuschließenden Verträge. Der Gastransport wird zukünftig auf der Grundlage zweier Modellvarianten, der Zweivertragsvariante bzw. der Einzelbuchungsvariante, abhängig von der Wahl des Transportkunden abgewickelt werden.